Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 63 (1937)

Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





schenke jilli

Zum neuen Jahr, zum Namenstag, Geburtstag, zur Verlobung. Schenken Sie Ihren Freunden und sich selbst Glück durch Arba-Lose in schönen Geschenk-Glücksbriefen. 1/1 Los Fr. 20.-, 1/2 Los Fr. 10.-, 1/4 Los Fr. 5.-. Alle Lose, die bis zum 27. Januar gekauft werden, nehmen an der Sonder-Ziehung sowie an der Hauptziehung teil.

Sonder-ZIEHUNG 30. JANUAR 1937

Arba-Lotteriebüro, Bleicherweg 7, Zürich 2 Telefon 70388, Postcheck-Konto VIII 24633

Vertrieb der Lose nur gestattet im Kt. Zürich. Auszahlung der Treffer ohne Abzug

wie man zu sagen pflegt, Anspruch auf Belassung des Existenzminimums.

Ueber die Höhe der Existenzminima gelten in Basel-Stadt nach einer Weisung der Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt die folgenden Bestimmungen:

Für einen alleinstehenden Schuldner ohne Unterstützungspflicht beträgt das unpfändbare Lohneinkommen 180 Franken pro Monat. Ein kinderloses Ehepaar kann 270 Franken pro Monat beanspruchen. Sind Kinder vorhanden, so hat der Betreibungsbeamte für jedes Kind Zuschläge zu berücksichtigen, und zwar für Kinder bis zu sechs Jahren 33 Franken, für solche im Alter von 6 bis 12 Jahren 50 Franken, für solche im Alter von 12 bis 16 Jahren 65 Franken pro Monat. Ist das Kind über 16 Jahre alt, so beträgt der Zuschlag 80 Franken; er erhöht sich auf 100 Franken, wenn das Kind 120 Franken pro Monat verdient. Für die ersten drei Kinder sind die Zuschläge nach dem Alter voll zu berechnen, für weitere Kinder in angemessenem Betrage herabzusetzen. Besteht also eine Familie aus Vater, Mutter, zwei Mädchen von 14 und 10 Jahren und einem Kna-

Sexuelle Schwächezustände

Strauss-Perlen

Generaldepot: Straussapotheke, Zürich

ben von 5 Jahren, so beträgt das Existenzminimum dieser Familie 418 Franken. Soweit die allgemeine Regelung.

Aus einem Artikel von J. H. in der National-Zeitung.

Entartete Tiere

Keine Tollheit ist zu grotesk, wenn sie im Namen der Mode begangen wird. Je leichter sich eine Tierart durch Züchtung beeinflussen lässt, desto mehr hat sie unter der widernatürlichen menschlichen Findigkeit gelitten. Durch intensive Züchtung und Zuchtwahl haben wir die Artentwicklung in einem Masse beschleunigt, das das Tempo der Natur weit übertrifft; während die kühnsten Eperimente der Natur Millionen von Jahren zu ihrer Durchführung bedurften und in den meisten Fällen irgendeinem zweckmässigen Ziel zustrebten, haben viele der «Schöpfungs»bemühungen des Menschen sowohl ihn selber als auch die betroffenen Tiere degradiert. Der Hund z. B. ist Wachs in den Händen des Menschen und hat dementsprechend gelitten. Einerseits ist er zu nützlichen Formen wie dem Wolfshund, dem Schäferhund usw. ausgebildet, anderseits in eine Reihe gespenstischer Missbildungen verrenkt und gefoltert worden. Bei der Bulldogge, dem Peking-Palasthund, dem King Charles und dem Mops ist die Gesichtspartie so verkürzt worden, dass die unglücklichen Tiere beständig katarrhalischen und Nasenbeschwerden ausgeliefert sind. Die Hundemole kennt weder Sinn noch Verstand, und wenn der Züchter einmal beschliesst, irgendeine Besonderheit auszubilden, dann gehen alle Regeln der Menschlichkeit und der Vernunft über Bord.

Angesichts dieser Beispiele sieht man sich zu der Frage genötigt, welches die Grenzen der gefolterten Natur in den Händen des Menschen sind. Es gibt glücklicherweise viele Grenzen, und man braucht um Beispiele nicht weiter als bis zur sog. Hauskatze zu gehen. Aus irgendeinem nicht leicht zu erklärenden Grunde hat die Katze den meisten Bemühungen der züchterischen Modelaunen getrotzt. Von Abweichungen in der Farbe und der Pelzbeschaffenheit abgesehen, unterscheiden sich die zahllosen Katzenarten in den Grundzügen sehr wenig voneinander. Mit Ausnahme der englischen Manxkatzen und der haarlosen Katzen Chinas, von denen es glücklicherweise nicht sehr viele gibt, geht die Katze, wie Kipling gesagt hat, «ihren eigenen Weg». Möge sie das noch lange tun!

Aus einem Artikel von E. G. Boulenger in «The new Statesman», übersetzt in der «Auslese».

ESPLANADE

immer unterhaltend

ZÜRICH